

Allgemeine Bestimmungen für die ZKB Pakete (Ausgabe Juni 2025)

1 ZKB Paketangebote

Die Zürcher Kantonalbank (nachstehend «Bank» genannt) deckt mit den ZKB Paketen die Basisbedürfnisse für Produkte und Dienstleistungen (nachstehend «Produkte» genannt) im Bereich Zahlen und Sparen ab. Diese Allgemeinen Bestimmungen für die ZKB Pakete gelten für sämtliche Angebote der Bank, welche diese als ZKB Pakete bezeichnet (nachstehend «ZKB Pakete» genannt).

2 Inhalt der ZKB Pakete

Die in den ZKB Paketen enthaltenen Produkte sind den Broschüren zu diesen ZKB Paketen zu entnehmen.

Die Bank behält sich vor, die Zusammensetzung der ZKB Pakete jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise vorgängig bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

3 Paketgebühren, Konditionen, Preise und Zinssätze

Die Paketgebühren sowie die Konditionen, Preise und Zinssätze für die in den ZKB Paketen enthaltenen Produkte richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Diese sind auf zkb.ch/bestimmungen publiziert und können bei der Bank bezogen werden. Die Bank behält sich vor, die Paketgebühren sowie die Konditionen, Preise und Zinssätze für die in den ZKB Paketen enthaltenen Produkte jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen. Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben. Diese Mitteilung erfolgt bei Paketgebühren sowie bei Konditionen und Preisen vorgängig. Preiserhöhungen oder neue eingeführte Preise gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe kündigt.

4 Laufzeit und Wechsel in ein Folgepaket

Gewisse ZKB Pakete sind an eine Laufzeit gebunden. Bei diesen ZKB Paketen erfolgt **nach Ablauf der jeweiligen Paketlaufzeit ein Wechsel in ein Folgepaket. Die Bank wird dem Kunden den Wechsel**

in das Folgepaket mit den darin enthaltenen Produkten sowie die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen, Konditionen, Preise und Zinssätze vorgängig auf geeignete Weise bekanntgeben. Wünscht der Kunde keinen Wechsel in das Folgepaket, so hat er dies der Bank rechtzeitig vor dem Wechsel mitzuteilen.

5 Produkte von Drittanbietern

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass die Bank zur Erfüllung ihrer Pflichten aus den Vereinbarungen mit dem Kunden sowie zur Erbringung weiterer Zusatzleistungen und Vergünstigungen Dritte beziehen kann. Die Bank wählt diese Dritten mit gebührender Sorgfalt aus und verpflichtet sie zur Geheimhaltung der zur Kenntnis gebrachten Daten und Informationen. Diese Dritten können sich im In- und Ausland befinden, wobei der Kunde zur Kenntnis nimmt und anerkennt, dass das Bankkundengeheimnis einzig in der Schweiz gilt und ausländische Datenschutzbestimmungen von jenen in der Schweiz abweichen können. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten ist die Bank berechtigt, Daten und Informationen des Kunden – insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Mobile-Nummer, E-Mail-Adresse – an diese Dritten weiterzugeben, welche die Daten für die Zustellung von Produkt- und Dienstleistungsinformationen verwenden können. Die Bank ist zudem berechtigt, Transaktionsdaten zur Erbringung von Vergünstigungen an diese Dritten weiterzugeben. **In diesem Umfang entbindet der Kunde die Bank ausdrücklich vom schweizerischen Bankkundengeheimnis und allfälligen weiteren Geheimhaltungspflichten.** Verweigern die Drittanbieter den Vertragsabschluss mit dem Kunden, kommt kein ZKB Paket zustande.

6 Kündigung

Kunde und Bank können die ZKB Pakete jederzeit kündigen. Es sind die besonderen Kündigungsbestimmungen der im Paket enthaltenen Produkte (insbesondere Rückzugslimiten bei den im ZKB Paket enthaltenen Konten) zu beachten. Die Kündigung durch die Bank erfolgt durch Mitteilung in schriftlicher oder anderer durch Text nachweisbarer Form. Auf Wunsch des Kunden

können die Produkte auch einzeln weitergeführt werden, sofern die Bank diese Produkte auch einzeln anbietet. In diesem Fall gelten die Konditionen, Preise und Zinssätze für diese einzelnen Produkte.

Die Kündigung einzelner Produkte innerhalb der ZKB Pakete ist ausgeschlossen.

7 Änderung der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Sie gibt dem Kunden die Änderungen in geeigneter Weise vorgängig bekannt. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, gelten die Änderungen als genehmigt. In der Bekanntgabe weist die Bank den Kunden auf die Genehmigungswirkung hin.

Änderungen der im Paket enthaltenen Produkte erfolgen gemäss den Bestimmungen, die für diese Produkte gelten.

8 Vorrang bei Widersprüchen

Die Allgemeinen Bestimmungen der ZKB Pakete gehen – soweit nicht anders vereinbart – im Falle von Widersprüchen den Bestimmungen für die einzelnen Produkte vor.